



Gemeindenachrichten

Ehrendingen, 26. Oktober 2015

Entschädigung für geleistete Arbeiten

Die Kommissionen, nebenamtliche Funktionäre/Funktionärinnen und die weiteren Bediensteten der Gemeinde Ehrendingen werden gebeten, ihre Forderungen für getätigte Arbeiten bei der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Ehrendingen im Jahre 2015 **bis spätestens 15. November 2015** der Abteilung Finanzen, Dorfstrasse 16, 5420 Ehrendingen, Tel. 056 200 77 60, finanzverwaltung@ehrendingen.ch, zuhanden des Gemeinderates schriftlich einzureichen. Die Entschädigung kann dann noch vor den Festtagen ausbezahlt werden.